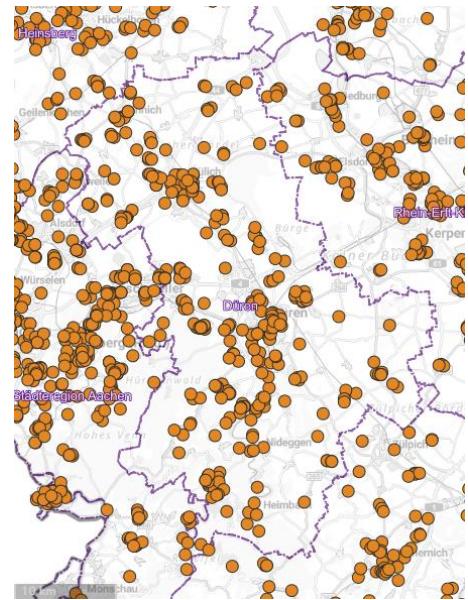


Informationen zur invasiven Asiatischen Hornisse (*Vespa velutina*)

Die aus Südostasien stammende **Asiatische Hornisse** (*Vespa velutina*) zählt seit dem 03.08.2016 als invasive Art nach der europäischen Verordnung (EU) 1143/2014. Aufgrund der stetig weitergehenden Verbreitung erfolgte im Frühjahr 2025 eine Umstufung der Art von in Deutschland „neu auftretend“ zu „weit verbreitet“. Die Asiatische Hornisse gilt somit als etabliert und unterliegt dem Management nach Art. 19 der vg. Verordnung.

Die Asiatische Hornisse ist eine kleinere Verwandte unserer heimischen Europäischen Hornisse (*Vespa crabro*) und wurde erstmalig in Frankreich im Jahr 2004 nachgewiesen. Ausgehend von diesem ersten Nachweis breitete sich die Art weiter in Europa aus und wurde 2014 erstmals in Deutschland (Baden-Württemberg) bestätigt. In NRW ist die Art seit 2020 bestätigt. Im Kreis Düren sind die ersten Nachweise von Einzelsichtungen und Nestern der Art im Jahr 2023 erfolgt.

Die Asiatische Hornisse gilt als Allesfresser. Zur Aufzucht der Brut ernährt sie sich hauptsächlich von Hautflüglern und Zweiflüglern, weshalb es zu Auswirkungen auf heimische Arten dieser Ordnungen kommen kann.



Sichtungen Kreis Düren, Kartenauszug aus dem landesweiten NeobiotaPortal NRW; Stand 05.01.2026

Merkmale und Bestimmung

Wichtig ist die sichere Bestimmung der Art! Denn die **heimische Europäische Hornisse** (*Vespa crabro*) zählt zu den nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) **besonders geschützten Arten** und das Töten dieser Tiere oder die Entnahme ihrer Nester ist streng verboten und nur in begründeten Einzelfällen mit Ausnahmegenehmigung zulässig.

Überblick über die wesentlichen **äußeren Unterscheidungsmerkmale** der beiden Hornissenarten:

<u>Asiatische Hornisse</u>	<u>Europäische Hornisse</u>
Körpergröße: etwas kleiner (ca. bis 30 mm)	Körpergröße: etwas größer (ca. bis 35 mm)
Körper deutlich dunkler/schwarz und gelbe Beine (auch „Gelbfuß“ genannt)	Körper rotbraun mit gelbem Hinterleib und rotbraune Beine



Abbildungen 1, 2: Vergleich der äußerlichen Merkmale und Fotovergleich; Bildrechte der vergleichenden Darstellung (li.) Reiner Jahn; Bildrechte des Foto-Vergleichs (re.): Asiatische Hornisse (li.) Götz Bürki, Europäische Hornisse (re.) Claudine Strack, Naturgucker.de

Überblick über die wesentlichen **Unterscheidungsmerkmale der Nester** der beiden Hornissenarten:

Asiatische Hornisse	Europäische Hornisse
<p>Nestbau: oft Freinester, ab Sommer in Baumkronen Ca. März – Juni: Primärnest oft zunächst an geschützten Stellen u.a. in Hecken, unter Dächern, o.ä. Ca. Juli – November: Sekundärnest unweit des Primärnestes, oft frei in Baumkronen in über 10 m Höhe. Nestöffnung seitlich, deshalb unten geschlossen</p>	<p>Nestbau: immer wettergeschützt Ca. April – Oktober: Nest hauptsächlich in wettergeschützten Hohlräumen, u.a. in Baumhöhlen, Rollladenkästen, Dachböden oder Nistkästen. Nestöffnung immer nach unten</p>
<p>Volksstärke/ Nestgröße: mehr Tiere und größeres Nest > 2000 Individuen, Höhe ca. 60 – 100 cm,</p>	<p>Volksstärke/ Nestgröße: weniger Tiere und kleineres Nest Ca. 400-700 Individuen, ca. 30 x 60 cm</p>



Bildrechte: anonym



Bildrechte: Birgen Koltzer



Bildrechte: anonym

Abbildungen 3, 4, 5: Beispiele für Freinester der Asiatischen Hornisse. Bild 1 (li.): Primärnest in Schuppen, Bild 2 (Mitte): Sekundärnest in Baumkrone im Sommer, Bild 3 (re.): Sekundärnest in Baum im Herbst/Winter.

Meldung und Maßnahmen

Grundsätzlich bitten wir Sie um die **Eintragung von Sichtungen, insbesondere Nestern, in das Neobiota-Portal des LANUK NRW** zur Erfassung aller Sichtungen in NRW unter folgendem Link:

<https://neobiota.naturschutzinformationen.nrw.de/neobiota/de/fundpunkte/webformular>

Dazu sind u.a. der Standort der Sichtung und eine Dokumentation mittels Bild- oder Videobeleg erforderlich.



Die Erkennung und **fachliche Entnahme von Nestern** ist die wesentliche Maßnahme zur Eindämmung der weiteren Ausbreitung der Art. Dabei ist der Schwerpunkt insbesondere auf die Entfernung der frühen **Embryonal-/und Primärnester**, beginnend ca. ab Februar/ März bis in den Juni, zu setzen. Dadurch kann ein weiteres Anwachsen der Population durch Anlage eines Sekundärnests (ca. ab Juli), sowie der Ausflug der Jungköniginnen (ca. ab September – November) verhindert werden. Fachgerechte Bekämpfungsmaßnahmen sind dem Maßnahmenblatt des LANUK NRW zu entnehmen:

<https://neobiota.naturschutzinformationen.nrw.de/neobiota/de/arten/tiere/190771/massnahmen>



Verantwortliche Auftraggeber sind im Regelfall die Eigentümer des Hauses oder Grundstücks, wo sich das Nest befindet, die somit auch die Kosten tragen. Grundsätzlich kann jedes fachlich geeignete Bekämpfungsunternehmen beauftragt werden.

Hinweise:

- Es ist wichtig, immer Abstand von Nestern zu halten, damit es nicht zu einer Abwehrreaktion kommt.
- Das eigenständige und unsachgemäße Entfernen von Nestern ohne Fachkenntnisse ist zu unterlassen.
- Es dürfen keine Fallen aufgestellt werden. Diese sind nachweislich nicht selektiv und gefährden auch andere (geschützte) und teilweise seltene Arten.

Ansprechpartnerin bei der Unteren Naturschutzbehörde ist Frau Mödrath, eMail c.moedrath@kreis-dueren.de, Tel. 02421/22-1066311.